



Flugschule Open Air GbR
Patrick Jung
Wetzbach 2
64673 Zwingenberg

Gmund, 7.12.2017 Kla

Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln auf den Start- und Landeflächen "Hochstädten", 64625 Bensheim - Hochstädten

Der Deutsche Hängegleiterverband e. V. (DHV) erteilt aufgrund des Antrags der Flugschule Open Air GbR vom 1.9.2017 folgende

I.

Erlaubnis

1. Dem Antragsteller wird die Erlaubnis nach § 25 LuftVG Abs. 1 für Starts und Landungen mit Gleitsegeln außerhalb genehmigter Flugplätze erteilt.
2. Die Erlaubnis ist bis befristet bis zum 31.12.2019. Sie kann widerrufen werden. Sie gilt für die Mitglieder der Flugschule Open Air. Die Änderung von Auflagen und die Erteilung weiterer Auflagen bleiben vorbehalten.

II.

Beschreibung des Geländes:

1. Bezeichnung: Hochstädten
2. Lage: Start- und Landeflächen: Gemarkung Hochstädten, Gemeinde Bensheim, Landkreis Heppenheim
3. Flugbetriebsflächen:
Startplatz 1 Bezeichnung: „Startplatz Hochstädten“
Koordinaten: N 49°43'42" E 8°39'48"
Flurst. 50 und Teilstück 49
Höhe: 324 m
Höhendifferenz: 41 m
Startrichtung: SW
Fluggeräte: GS

Eignung: A-Schein, B-Schein, Ausbildung (mit Auflagen)

Landefläche 1

Bezeichnung: „Landeplatz Hochstädten“

Koordinaten: N 49° 43' 39" E 08°39' 38"

Flurst. 52, 56, 57, 51

Höhe: 283 m

Fluggeräte: GS

Eignung: A-Schein, B-Schein, Ausbildung (mit Auflagen)

III.

A u f l a g e n

A: Allgemeine Auflagen

1. Starts und Landungen dürfen nur auf denjenigen Flächen erfolgen, die in der Geländebeschreibung benannt sind.
2. Von der Erlaubnis darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Zustimmung der Grundstückseigentümer oder sonstiger Verfügungsberechtigter vorliegt und solange sie aufrechterhalten ist. Die eventuelle Zurücknahme einer Zustimmung ist dem Deutschen Hängegleiterverband e.V. unverzüglich mitzuteilen.
3. Die zum Starten und Landen bestimmten Flächen sind bei Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln gegen das Betreten durch Unbefugte zu sichern, beispielsweise durch Beschilderung entsprechend § 46 Abs. 2 LuftVZO "Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleitsegeln. Bei Flugbetrieb Betreten aus Sicherheitsgründen verboten. Name des Antragstellers".
4. An den Start- und Landestellen muss je ein Windrichtungsanzeiger (Windsack o. ä.) gut sichtbar aufgestellt und je eine Ausstattung für Erste Hilfe verfügbar sein.
5. Für die Regulierung von Personen- und Sachschäden muss eine Gelände- und Startleiterhaftpflichtversicherung mit der Mindestdeckungssumme von 500.000,- Euro für Personen- und Sachschäden abgeschlossen und für die Dauer der Erlaubnis aufrechterhalten sein.
6. Die Flugbetriebsordnung für Hängegleiter und Gleitsegel des DHV ist in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7. Unfälle und andere Störungen beim Flugbetrieb sind vom Antragsteller dem DHV unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der weiteren Meldepflicht nach § 7 LuftVO.
8. Änderungen gegenüber den Angaben im Antrag und in den eingereichten Unterlagen sowie sonstige Veränderungen, die den Flugbetrieb gefährden können, sind dem DHV unverzüglich mitzuteilen.

B: Geländespezifische Auflage

1. Für Ausbildungsflüge müssen die Flugschüler den Kurvenflug beherrschen.
2. Die Benutzung der Grundstücke hat unter größtmöglicher Schonung von Natur und Landschaft, sowie der vorhandenen Vegetation zu erfolgen.
3. Anfallender Müll und Abfall ist mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
4. Als KFZ -Parkplatz ist ausschließlich der Wanderparkplatz, abzweigend von der L 3103, zu nutzen.
5. Der Flugbetrieb ist auf die Tageszeit von zwei Stunden nach Sonnenaufgang bis zwei Stunden vor Sonnenuntergang, jedoch nicht später als 19:00 Uhr, beschränkt.

IV.

Hinweise

1. Diese Erlaubnis ersetzt nicht nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigungen und Erlaubnisse, insbesondere straßen- und wegerechtlicher Art.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen dieser Erlaubnis können vom Luftfahrt-Bundesamt nach § 58 Abs. 1 Nr. 11 LuftVG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße geahndet werden.

V.

Kosten

Gemäß § 2 Abs. 1 der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) i. V. m. Abschnitt VI Nr. 15 des Gebührenverzeichnisses zur LuftKostV wird eine Gebühr in Höhe von € 195,- erhoben.

VI.

Begründung

Mit Datum des 01.09.2017 beantragte die Flugschule Open Air (Herr Patrick Jung) eine Außenstarterlaubnis gem. § 25 LuftVG für die in dieser Erlaubnis bezeichneten Flächen. Der DHV ist als Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr nach § 31 c LuftVG fachlich und sachlich für das Erlaubnisverfahren zuständig.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Kreis Bergstrasse und die Stadt Bensheim wurden mit Datum des 25.09.2017 am Verfahren beteiligt (§ 13 VwVfG).

Mit Schreiben vom 26.09.2017 teilte die Stadt Bensheim mit, dass keine Bedenken gegen Antrag der Flugschule Open Air bestehen. Die Untere Naturschutzbehörde (Kreis Bergstrasse) stimmte mit Datum des 11.10.2017 dem Antrag befristet und mit Auflagen zu. Die naturschutzfachlichen Auflagen wurden in die vorliegende Erlaubnis übernommen.

Der Antragsteller hat die Geländeeignung durch Gutachten des anerkannten Geländesachverständigen Horst Barthelmes vom 5.9.2017 nachgewiesen. Eine Auflage hinsichtlich Flugsicherheit wurde in die vorliegende Erlaubnis übernommen.

Die beantragte Erlaubnis war zu erteilen, da ein ordnungsgemäßer und sicherer Flugbetrieb mit Auflagen gewährleistet ist.

VII.

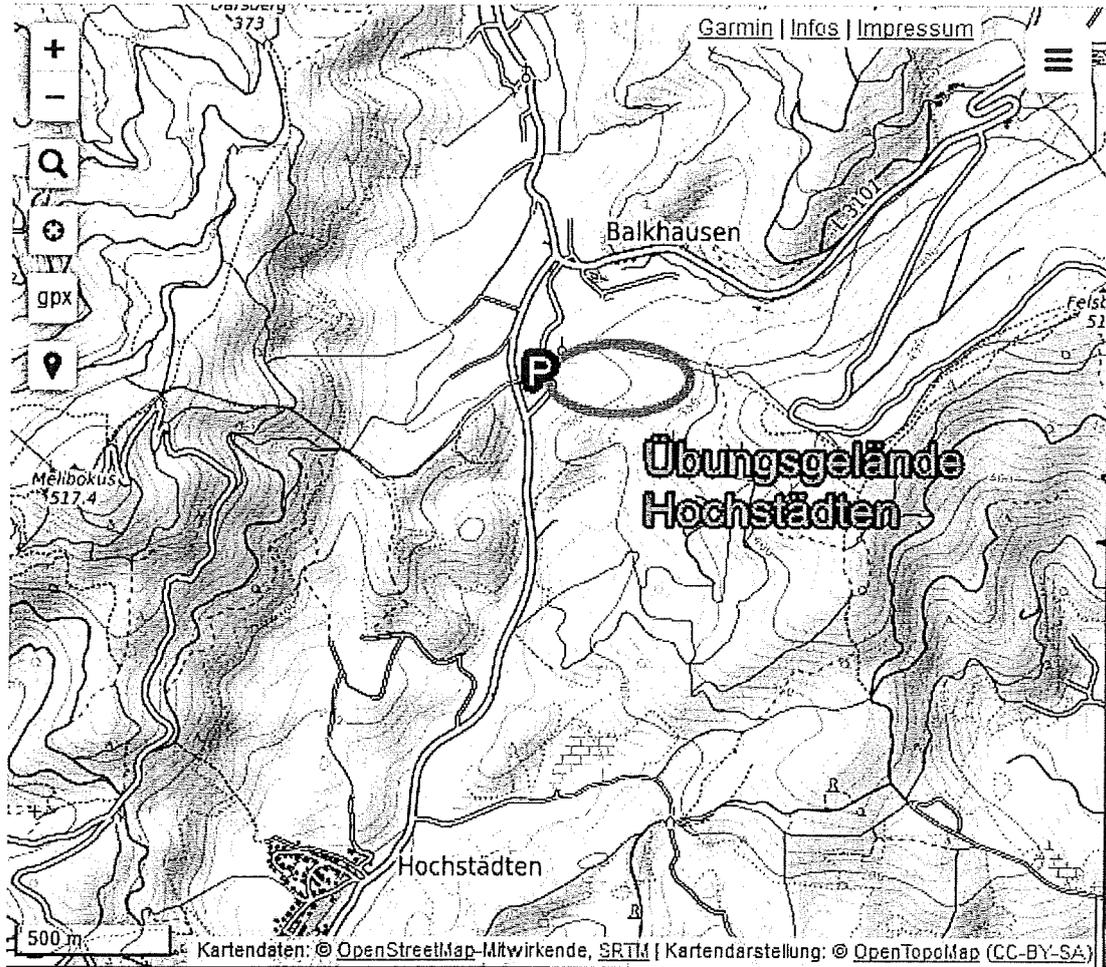
Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann gemäß §§ 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides bei uns als zuständige Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.


Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb

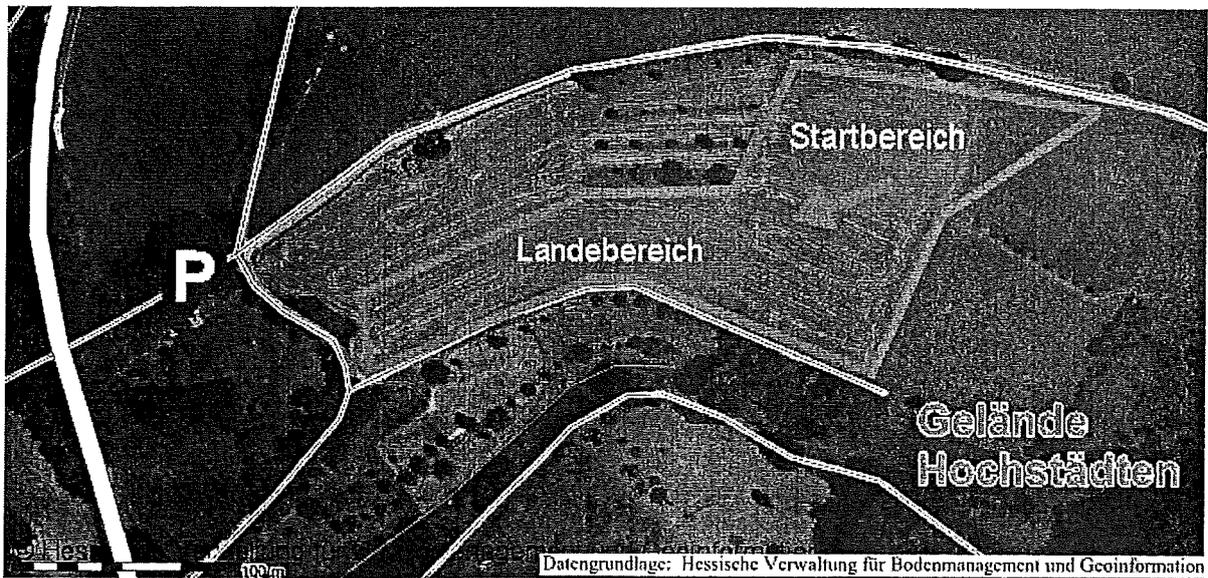
Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 25 LuftVG für Außenstarts und Außenlandungen mit Gleitsegeln
Schulungsgelände Hochstädten – Flugschule OpenAir GbR

Topographischer Kartenausschnitt - 64625 Bensheim-Hochstädten



Übersicht Übungsgelände Hochstädten - Lage und Parken

Wanderparkplatz (Verlängerung der Hochstädter Straße, 64342 Balkhausen – Zufahrt von L3103)



Horst Barthelmes
Neißer Str. 25
36100 Petersberg
Tel. 06 61 - 6 79 34 80

Flurkarte

Das Übungsgelände umfasst folgende Flurstücke auf der Gemarkung 64625 Bensheim-Hochstädten Flur 3: (49), 50, 51, 52, 56, 57 - „Im hintersten dicken Bach“

